

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 25.03.2026
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:52 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteil Roßla, Wilhelmstraße 53, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Stefan Gaßmann	
Herr Andreas Schmidt	Vorsitzender
Herr René Volknandt	
Herr Peter Kohl	Bürgermeister
Herr Fred Fuhrmann	
Herr Jens Gerlach	
Herr Ralf Götze	
Herr Ingolf Jänicke	
Herr Jörg Machoy	
Herr Ralf Mosebach	
Herr Dr. Clemens Ritter Kempski von Rakoszyn	
Frau Petra Schulze	
Herr Frank Siewering	
Frau Ute Wierick	bis 20:46 Uhr

Abwesend:

Frau Lisa Gothe	entschuldigt
Herr René Reineberg	entschuldigt
Herr Jens-Peter Junker	entschuldigt

Gäste:

Herr Schwach	Ortsbürgermeister OT Breitungen
Frau Eckermann	Ortsbürgermeisterin OT Bennungen (ab 18:29 Uhr)
Herr A. Volknandt	Ortsbürgermeister OT Kleinleinungen
Herr Buchholz	Ortsbürgermeister OT Wickerode
Frau Klinkenberg	stellv. Ortsbürgermeisterin OT Dietersdorf
Frau Koch	Mitteldeutsche Zeitung Sangerhausen
Frau Lungershausen	Amtsleiterin Hauptamt
Frau Konrad	stellv. Amtsleiterin Finanzverwaltung
Herr Schade	Amtsleiter Bauamt
Herr Reinsch	Sachgebietsleiter Ordnungsamt
Herr Götz	Sachbearbeiter Ordnungsamt
Herr Räcke	Leiter Servicestation/Bauhof
Herr Zierdt	Gemeindewehrleiter
Herr Dittmar	stellv. Gemeindewehrleiter
Frau Rösch	OT Hainrode
Herr Iwan	FF Dietersdorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2026 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2026 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 8 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Vorstellung Brandschutzbedarfsplan
- 10 Beschlussfassung Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan
Vorlage: 21-357/2026
- 11 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 21-358/2026
- 12 Beratung Hundesteuersatzung
- 13 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 14 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2026 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 16 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2026 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 17 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 18 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 19 Rechtsangelegenheiten
- 20 Beschlussfassung Auftragsvergabe für den 1. und 2. Nachtrag
Zugangsstollen Sachsen-Anhalt + Niedriger Saal Höhle Heimkehle
Vorlage: 21-353/2026
- 21 Beschlussfassung zur Anpassung des Servicevertrages über die
Gebäudeunterhaltsreinigung sowie Glas- und Rahmenreinigung
Vorlage: 21-354/2026
- 22 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Umbau und Erweiterungsbau
FFW-Gerätehaus Bennungen - Los 1 Rohbau und Dacharbeiten
Vorlage: 21-359/2026
- 23 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Sanierung Freizeitbad Thyragrotte
- Los 13 Bodenbelagsarbeiten
Vorlage: 21-348/2026
- 24 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Sanierung Freizeitbad Thyragrotte
- Durchgangskabinen
Vorlage: 21-360/2026

- 25 Beschlussfassung zu Sanierungsmaßnahmen für die
Feuerwehrgerätehäuser in Bennungen, Roßla und Rottleberode.
Vorlage: 21-362/2026
- 26 Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 21-220/2025 über
die Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung von Funk-
Repeater-Koffern zur Unterstützung der örtlichen Einsatzleitung
Vorlage: 21-361/2026
- 27 Beschlussfassung zur Beschaffung eines mobilen Systems zur
Einrichtung und zum Betrieb einer örtlichen Einsatzleitung
Vorlage: 21-363/2026
- 28 Grundstücksangelegenheiten
- 29 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 30 Informationen über Auftragsvergaben
- 31 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Der Vorsitzende des Gemeinderates Herr Schmidt eröffnet um 18:00 Uhr die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es sind 14 Ratsmitglieder anwesend.

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.
Die Tagesordnung wird mit 14 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.

- 3 Einwohnerfragestunde**
Frau Klinkenberg, OT Dietersdorf hinterfragt die Veröffentlichung des 2. Entwurfes des Teilplanes erneuerbare Energien Windenergienutzung der regionalen Planungsgemeinschaft im Amtsblatt der Gemeinde.
Herr Bürgermeister Kohl verweist auf die kurzfristige Aktualität. Sollte die Veröffentlichung im Amtsblatt durch den Gemeinderat gewünscht sein, würde das geschehen. Der Teilplan ist online auffindbar auf der Landesseite Sachsen-Anhalts.

Frau Rösch, OT Hainrode erfragt die Planung eines Tourismuskonzeptes. Herr Bürgermeister Kohl erklärt, dass die konzeptionelle Aufstellung des Tourismus ist derzeit in Planung ist, aktuell nicht verschriftlicht. Die einzelnen Destinationen innerhalb der Gemeinde arbeiten nach

Konzepten. Ein allgemeines übergreifendes Tourismuskonzept ist zukünftig angedacht.

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2026 (öffentlicher Sitzungsteil)

Die Niederschrift wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2026 (öffentlicher Sitzungsteil)

Die Unterlagen liegen jedem Gemeinderat schriftlich vor.

6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Schmidt informiert über den in der nicht öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 25.02.2026 gefassten Beschlusses.

7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister

Hierzu wurden die Unterlagen vorab in schriftlicher Form verteilt.

Herr Bürgermeister Kohl spricht folgende Sachverhalte kurz an:

- Strukturwandelprojekte unverändert
- Jugendclub Roßla – die SEG gibt mündliche Zusage über den Verbleib im Schloss bis zum Beginn der Bauarbeiten; beim neuen Domizil in der Rosspassage ist gemäß Sachverständigen ist der Umbauaufwand überschaubar und eine zügige Umsetzung möglich
- Regionale Planungsgemeinschaft (RPG): 2. Entwurf Teilplan Wind ist veröffentlicht; bis zum 9.6.26 sind Beteiligungen möglich über website: https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/rpg_harz/beteiligung/themen/1003200
- Empfehlung für großes Biosphärenfest am 09.05.2026

Die stellvertretende Amtsleiterin der Finanzverwaltung, Frau Konrad erklärt, die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 17.03.2026 eine zusätzliche Kreditaufnahme zur Finanzierung der Mehrkosten der Maßnahme Thyragrotte in Höhe von 1.111.100 € abgelehnt, da noch Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2025 zur Verfügung stehen. Zur Fortsetzung der Maßnahme wurden bereits nicht begonnene Investitionsmaßnahmen aus dem Jahr 2025 gesperrt. Bis zum Inkrafttreten des Haushaltes 2026 können unter Zurückstellung von Maßnahmen aus den Vorjahren entsprechende Ausschreibungen erfolgen.

8

Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Gassmann informiert aus der Sitzung des Wirtschafts-, Tourismus- und Sozialausschusses vom 03.03.2026 kurz zu folgenden Punkten:

- Vorstellung des Vereins Fachwerk Stadt Stolberg erleben e.V.
- im nichtöffentlichen Teil: Vorstellung der Bewerberinnen zur Wahl der 2. Südharzkönigin - Entscheidung für eine Bewerberin – Krönung am 1. Mai zur 1030 Jahr Feier im OT Roßla

Herr Mosebach informiert aus der Sitzung des Wasserverbandes:

- allgemeine Bekanntgaben
- Versand der Bescheide ist erfolgt

9

Vorstellung Brandschutzbedarfsplan

Der Gemeindeführer Herr Zierdt stellt die überarbeitete Version des Brandschutzbedarfsplanes vor und geht auf die Aktualisierung folgender Punkte ein:

In der **Risikoanalyse** (RSA) erfolgte die Anpassung bzw. Aktualisierung der folgenden Punkte:

4.2.4 Verkehrswege

Frequenzerhöhung der Bundesautobahn A38 durch die Fertigstellung der A71.

6.2. Überschwemmungen durch Starkregen oder Sturzfluten

Ergänzung der Gefährdungslage OT Stolberg. Durch die Erhöhung der Ereignisse z.B. Extremwetterlagen und Sturzfluten sowie Flußhochwasser steigt der zukünftige Mehraufwand. Daraus resultierend ist mehr Technikvorhaltung notwendig.

Prognosedaten können auf der Homepage des Geodatenportals Sachsen-Anhalt eingesehen werden. Der Link dazu wurde eingefügt.

8.1. Löschwasserteiche und ähnliche Entnahmestellen in den Ortsteilen

Aufnahme der Löschwasserzisternen in die Tabelle und Anpassung der Entnahmestellen.

11.2 Personal

Anpassung der Mannschaftsstärken Statistiken.

13.1. Gerätehäuser

Anpassung der Übersichtstabelle in Bezug auf Entsprechung der aktuellen DIN; Baulicher Zustand.

Weiteres:

- Aktualisierung der Personalstatistiken
- Formulierungen angepasst
- Abgeschlossene Planungen entfernt
- Einarbeitung eines Waldbrandkonzeptes als Anlage 7

Brandschutzbedarfsplan (BBPL)

22.3. Gerätehäuser + Anlage 2

Die Gemeindewehrleitung erklärt den Sanierungsstau und erläutert aktuellen sowie benötigten zukünftigen Zustand der Gerätehäuser, insbesondere Roßla und Rottleberode.

Es zeichnet sich die Notwendigkeit der Instandsetzung und Erweiterung der beiden Feuerwehrgerätehäuser ab. Gründe sind Alterungsprozess, häufigere Einsatzzahlen, Fahrzeugstellplatzprobleme, Sicherheitsaspekte für die Kameraden.

Es besteht die Möglichkeit zum Erhalt von Fördermitteln ab dem Jahr 2029.

Herr Bürgermeister Kohl verweist ergänzend auf die finanziellen Möglichkeiten und Chancen derartiger Förderungen. Die Anträge sollen für das Jahr 2029 für Bennungen und 2030 und 2031 Roßla oder Rottleberode gestellt werden, wobei die Reihenfolge beiden letzteren noch entschieden wird.

4. Fahrzeuge und Ausrüstung

Die Gemeindewehrleitung stellt anhand der als Anlage 1 beigefügten Übersicht zur Fahrzeugbeschaffung bis 2037 den geplanten Fahrzeugbestand der Ortsfeuerwehren dar. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine fortzuschreibende Planung handelt, die unter Berücksichtigung von Fahrzeugzuständen, Fördermöglichkeiten sowie landesseitigen Beschaffungsprogrammen regelmäßig anzupassen ist.

Im Fokus der Beratung stehen die Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge (HLF) der Ortsfeuerwehren Roßla und Rottleberode. Die derzeit eingesetzten Fahrzeuge sind jeweils über 30 Jahre alt. Eine ursprünglich vorgesehene Refreshing (Generalüberholung) mit einem Kostenansatz von jeweils ca. 250.000 € wird vor dem Hintergrund verworfen, dass seitens des Fahrzeugherstellers keine gesicherte Ersatzteilversorgung über einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren gewährleistet werden kann. Von der Finanzverwaltung werden die Instandsetzungskosten der letzten beiden Jahre für beide Fahrzeuge mitgeteilt: HLF Roßla = 6.000 €; HLF Rottleberode = 20.000 €.

Es werden weitere Instandsetzungskosten erwartet, da es derzeit bei den aktuellen Fahrzeugen zu sporadischen Ausfällen auf Grund von Defekten kommt, die aus Kostengründen nicht mehr instandgesetzt werden. Um die Einsatzfähigkeit jederzeit zu gewährleisten, wurde die Alarm- und Ausrückeverordnung aktualisiert und somit die Unterstützung durch andere Wehren.

Vor diesem Hintergrund wird eine Ersatzbeschaffung durch Neufahrzeuge als erforderlich angesehen. Eine Berücksichtigung im Rahmen der

Landesbeschaffung ist frühestens für das Jahr 2033 in Aussicht gestellt. Auf Grund des aktuellen technischen Zustandes der Fahrzeuge wird deren Einsatzfähigkeit bis zu diesem Zeitpunkt als nicht gesichert eingeschätzt. Im Brandschutzbedarfsplan ist daher für das Jahr 2027 eine Eigenbeschaffung vorgesehen.

Seitens der Verwaltung wird ausgeführt, dass die Finanzierung über das Sonderkreditvermögen des Bundes vorgesehen ist. Für die Haushaltsplanung 2027 sind pro Fahrzeug Mittel in Höhe von ca. 650.000 € zu veranschlagen. Eine Förderung ist grundsätzlich möglich; seitens des Landes wird eine Zuwendung von bis zu 125.000 € je Fahrzeug in Aussicht gestellt.

Von einzelnen Ratsmitgliedern wird die vorgesehene Verwendung der Bundesmittel für die Fahrzeugbeschaffung kritisch hinterfragt und stattdessen eine zentrale Beschaffung über das Land Sachsen-Anhalt favorisiert, um die Bundesmittel für andere Vorhaben einsetzen zu können. In diesem Zusammenhang wird erörtert, ob eine Eigenbeschaffung in Form individuell konfigurierter Fahrzeuge erforderlich ist oder auf standardisierte Fahrzeuge im Rahmen der landesseitigen Beschaffung zurückgegriffen werden kann.

Es wird auf die besondere Bedeutung der HLF als Erstangriffsfahrzeuge verwiesen, insbesondere im Bereich der individuellen Ausstattung aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen beider Ortsteile. Die Gemeindeführung erläutert hierzu die Unterschiede hinsichtlich der spezifischen Einsatzanforderungen und führt aus, dass die derzeitigen Richtlinien für landesseitig beschaffte Fahrzeuge nicht eingehalten werden können.

Herr Mosebach erklärt ergänzend, dass in einer Arbeitsberatung des Bauausschusses die Themen Gerätehäuser und Fahrzeugbeschaffung ausführlich erörtert und beraten wurden. Ebenso dass die Einrichtung und Beschaffung einer zentralen Waschmöglichkeit für Einsatzkleidung zurückgestellt wurde. Der Bauausschuss sowie weitere anwesende Gemeinderatsmitglieder haben ein einstimmiges positives Votum für den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan abgegeben.

Herr Schmidt stellt abschließend klar, dass in der vorliegenden Beratung keine Entscheidung über die konkrete Verwendung der Bundesmittel getroffen wird, sondern ausschließlich über die grundsätzliche Bereitschaft zur Beschaffung der Fahrzeuge im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt

die anlassbezogene Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Südharz 2026**Begründung:**

Die Gemeinden haben gemäß dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 und 341), die Aufgabe, eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Darüber hinaus haben sie die erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen bereitzustellen sowie eine ausreichende Löschwasserversorgung sicherzustellen.

Weiterhin sind die Gemeinden verpflichtet, auf Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Inneres des Landes Sachsen-Anhalt vom 03.08.2006 (43.21-113002-1) sowie gemäß § 1 Abs. 3 der Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli 2009 (GVBl. LSA S. 376) eine Risikoanalyse zu erstellen und den daraus resultierenden Brandschutzbedarf zu ermitteln.

Der Brandschutzbedarfsplan ist bei wesentlichen Veränderungen, spätestens jedoch zwei Jahre nach Beschlussfassung, zu überprüfen und fortzuschreiben.

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans 2026 berücksichtigt aktuelle Entwicklungen in der Gefahrenanalyse, Veränderungen der Infrastruktur sowie den derzeitigen Stand der personellen und technischen Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Südharz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 17
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**Vorlage: 21-358/2026**

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz

die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geld- und Sachzuwendungen:

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag	Verwendungszweck
26.11.2025	Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz	9.555,00 EUR	Spielgerät (Spielkombination) für den Spielplatz im Ortsteil Breitungen als Sachzuwendung
02.02.2026	Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.647,58 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
03.02.2026	Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	556,52 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
04.02.2026	Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	545,16 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 30.01.2026 bis 03.03.2026 wurden Spenden in Höhe von **1.369,80 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

Begründung:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des

Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 17
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12 Beratung Hundesteuersatzung

Herr Bürgermeister Kohl erklärt kurz, dass Änderungen in den Paragraphen §6 und §8 geplant sind, in Bezug auf die Thematik Jagdhunde sowie die Neukalkulation der Gebühren.

Daraufhin stellt Herr Schmidt einen Antrag auf Vertagung und Behandlung im Hauptausschuss und stellt diesen zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

13 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde

Herr Bürgermeister Kohl informiert kurz über:

- die Teilnahme von Herr Drews an der Versammlung Unterhaltungsverband Ostharz, in der keine Informationen gegeben wurden, die die Gemeinde Südharz betreffen
- Thematik Wohngrund: enger Austausch der Finanzverwaltung mit der Wohngrund GmbH; weitere Beratungen diesbezüglich im Hauptausschuss.

14 Anfragen und Anregungen

Herr Schwach, OBM Breitenungen merkt kritisch die verspäteten oder versäumten Zusendungen der Ehrungsurkunden zu Jubiläen seitens der Landesverwaltung an. Herr Schmidt bittet die Verwaltung um Hinterfragung der Problematik.

Herr Jänicke berichtet über die Anfrage eines Anwohners aus dem OT Breitenstein über die Pachtung des Teiches in der Hüttenstraße im OT Breitenstein. Aktuell ist dieser an den Anglerverband verpachtet, aber die Pacht steht schon länger aus. Er regt die Prüfung der Kündigung und Neuverpachtung an, der neue Pächter sagt auch die Ertüchtigung der Grünflächen zu.

Herr Götze spricht zwei Sachverhalte an:

- Stand der Umsetzung des Willkommensgeschenkes für Neugeborene in der Gemeinde Südharz. Dies sei in der Erledigung, erklärt Herr Bürgermeister Kohl, sagt aber eine Überprüfung zu.
- weiterhin erbittet er eine Übersicht über steuerrechtlich angemeldete Hunde im OT Ufrungen, um eventuell nicht angemeldete Tiere aufdecken zu können.

Herr Fuhrmann erkundigt sich nach dem Ermittlungsstand des Vandalismus an der Dorfbeleuchtung Ortsausgang OT Ufrungen, Richtung Hasel sowie der Instandsetzung. Herr Götze berichtet von einer Anfrage der Polizei, ob ihm die Täter bekannt seien. Herr Bürgermeister Kohl erklärt die Teilinstandsetzung: an 9 Anlagen sind die defekten Leuchtmittel ersetzt worden, die Neusetzung der Totalschaden Anlagen steht noch aus.

Frau Klinkenberg erkundigt sich nach der Erneuerung des Ortsschildes für Dietersdorf, welches illegal entwendet wurde.
Dies wird seitens des Bauamtes geprüft.

Herr Schmidt beendet den öffentlichen Teil um 19:15 Uhr.

Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um 19:25 Uhr.

Andreas Schmidt
Gemeinderatsvorsitzender

Peggy Windrich
Protokollantin